

Post-Gebühren.

Die Inlandsgebühren betragen:

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 8 R.-Pfg.
 über 20 g bis 250 g..... 15 "
 „ 250 g „ 500 g..... 20 "

Briefe im Fernverkehr bis 20 g 15 "
 über 20 g bis 250 g..... 30 "
 „ 250 g „ 500 g..... 40 "
 Meistgewicht 500 g.

Postkarten im Ortsverkehr:
 einfache..... 5 R.-Pfg.
 mit Antwortkarte..... 10 "

Postkarten im Fernverkehr:
 einfache..... 8 "
 mit Antwortkarte..... 16 "

Ausdehnungsgrenzen:
 höchstens 14,8 : 10,5 cm.

(Für nicht oder unzureichend freigemachte Briefe und Postkarten des inneren deutschen Verkehrs (einschl. Saargebiet) wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrags, unter Aufrundung auf volle 5 R.-Pfg., mindestens aber ein Betrag von 10 R.-Pfg. nachgehoben.)

Drucksachen:
 a) in Form offen versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte 3 R.-Pfg.
 b) im übrigen bis 50 g.... 5- "
 über 50 g „ 100 g.... 8 "
 „ 100 g „ 250 g.... 15 "
 „ 250 g „ 500 g.... 30 "

Blindenschriftsendungen:
 bis zum Meistgewicht von 5 kg 3 R.-Pfg.

Postwurffsendungen:
 a) Drucksachen bis 50 g ... 3 "
 b) Misch-Sendungen — Drucksachen und Warenproben — bis 20 g $6\frac{2}{3}$ R.-Pfg. nach dem Saargebiet nicht zulässig.

Geschäftspapiere:
 bis 250 g..... 15 R.-Pfg.
 über 250 g bis 500 g..... 30 "

Warenproben:
 bis 250 g..... 15 "
 über 250 g bis 500 g ... 30 "

Mischsendungen (Drucksach. u. Warenproben):
 bis 250 g..... 15 R.-Pfg.
 über 250 g bis 500 g 30 "

(Für unzureichend freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, Mischsendungen und Blindenschriftsendungen wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrags, unter Aufrundung auf volle 5 R.-Pfg., mindestens aber ein Betrag von 10 R.-Pfg. erhoben.)

Einschreibgebühr 30 R.-Pfg.

Gilzustellgebühren:

bei Vorauszahlung durch den Absender:

a) für Briefsendungen
 im Ortszustellbezirk..... 40 R.-Pfg.
 im Landzustellbezirk 80 "

b) für Pakete
 im Ortszustellbezirk..... 60 "
 im Landzustellbezirk 120 "

Brief-Päckchen:

Meistgewicht 1 kg 60 R.-Pfg.
 Ausdehnungsgrenzen: 25 : 15 : 10 cm,
 bei Rollenform:

30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.
 (Einschr., Wertangabe, Nachn., Rückschein unzulässig.)

Sonstige Päckchen:

Meistgewicht 2 kg 40 R.-Pfg.
 Ausdehnungsgrenzen: 40 : 25 : 10 cm,
 bei Rollenform:

75 cm Länge, 10 cm Durchmesser,
 (Einschreiben, Nachnahme u. Rückschein zulässig.)

Pakete: Meistgewicht 20 kg (Freimachungszw.)

Gewöhnliche Pakete	1. Zone 2. Zone 3. Zone 4. Zone 5. Zone				
	bis 75 km	bis 150 km	bis 375 km	bis 750 km	über 750 km
Stilogramm	RM	RM	RM	RM	RM
bis 5	0.50	0.60	0.80	0.80	0.80
über 5 „ 6	0.60	0.80	1.10	1.15	1.20
„ 6 „ 7	0.70	1.—	1.40	1.50	1.60
„ 7 „ 8	0.80	1.20	1.70	1.85	2.—
„ 8 „ 9	0.90	1.40	2.—	2.20	2.40
„ 9 „ 10	1.00	1.60	2.30	2.55	2.80
„ 10 „ 11	1.10	1.80	2.60	2.90	3.20
„ 11 „ 12	1.20	2.—	2.90	3.25	3.60
„ 12 „ 13	1.30	2.20	3.20	3.60	4.—
„ 13 „ 14	1.40	2.40	3.50	3.95	4.40
„ 14 „ 15	1.50	2.60	3.80	4.30	4.80
„ 15 „ 16	1.60	2.80	4.10	4.65	5.20
„ 16 „ 17	1.70	3.—	4.40	5.—	5.60
„ 17 „ 18	1.80	3.20	4.70	5.35	6.—
„ 18 „ 19	1.90	3.40	5.—	5.70	6.40
„ 19 „ 20	2.—	3.60	5.30	6.05	6.80

(Für sperrige Pakete ein Zuschlag von 100 v. H. Für dringende Pakete ein Zuschlag zur Paketgebühr von 1 RM und außerdem die Gilzustellgebühr, wenn die Sendungen nicht mit dem Vermerk „Postlagernd“ versehen sind.)

Wertpakete:

- die Paketgebühr wie vorstehend,
- die Versicherungsgebühr, für je 500 RM der Wertangabe 10 R.-Pfg.
- die Behandlungsgebühr,
 - für versiegelte Wertpakete
 bis 100 RM einschl. 40 "
 über 100 RM 50 "
 - für unversiegelte Wertpakete (zulässig bis 300 RM)... 10 "